

Präventivdienstbetreuung bei Kurzarbeit

Wird in einem Unternehmen Kurzarbeit eingeführt, stellt sich die Frage, ob sich auch, bzw. in welchem Umfang, die Einsatzzeiten der Präventivfachkräfte ändern.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat dazu folgende Klarstellung getroffen:

Die Präventionszeit ist auch bei Kurzarbeit nur dann neu zu berechnen, wenn sich die Arbeitnehmer/innenzahl, die der Präventionszeitberechnung für die Arbeitsstätte nach ASchG zugrunde liegt, im laufenden Kalenderjahr um mehr als 5 % ändert (§ 82a Abs. 2 letzter Satz und Abs. 4 ASchG). Ändert sich die Beschäftigtenzahl nicht, sind die für das Kalenderjahr festgelegten Präventionszeiten einzuhalten.

Zur Überbrückung der Kurzarbeitsperiode kann auch bei unveränderten Präventionszeiten die Präventivdienstbetreuungszeit „unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse auf das Kalenderjahr“ aufgeteilt werden (§ 82a Abs. 6 ASchG) und z. B. während der Kurz-

Von Ing. Franz Kaida

arbeitszeit verringert werden. Bei Nichtverlängerung der Kurzarbeit kann gegen Jahresende die dann noch fehlende erforderliche Präventionszeit nachgeholt werden.

Sollte die organisatorische Einrichtung der Präventivfachkräfte anlässlich der Kurzarbeit neu gestaltet werden, ist der Vorrang interner Dienste und § 83 Abs. 7 ASchG zu beachten (Unterstellung unmittelbar unter den/die Arbeitgeber/in oder verantwortlich Beauftragte).

Zur Erinnerung:

Ob Präventionszeiten einzuhalten sind (§ 82a ASchG) oder regelmäßige Begehungen ausreichen (§ 77a ASchG), ist abhängig von der in der Arbeitsstätte beschäftigten Arbeitnehmer/innen-

zahl (inkl. Beschäftigte auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen). Entscheidend ist die „Kopfzahl“ der Arbeitnehmer/innen, egal ob in Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung.

Reichen regelmäßige Begehungen nicht aus, muss das zeitliche Ausmaß der dann erforderlichen Präventionszeit errechnet werden (§ 82a Abs. 2 ASchG). Teilzeitbeschäftigung ist hier im aliquoten Ausmaß in die Präventionszeit einzurechnen (§ 82a Abs. 1 und 4 ASchG). Sind mehr Arbeitnehmer/innen in Teilzeit als zuvor in Vollzeit beschäftigt, reduziert diese Aliquotierung das zeitliche Ausmaß der Präventionszeit. Eine höhere Zahl Teilzeitbeschäftigter begründet für sich allein keine Neuberechnung der Präventionszeit, entscheidend ist die Änderung der „Kopfzahl“ der in der Arbeitsstätte beschäftigten Arbeitnehmer/innen (einschließlich der auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen Beschäftigten).

Eine Verringerung der Präventionszeiten bei höherer Anzahl von Teilzeitbeschäftigten ist nur dann zulässig, wenn eine Neuberechnung infolge einer um mehr als 5 % geänderten

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber
und Verleger:

Verband Österreichischer
Sicherheits-Ingenieure VÖSI

Redaktion, Layout:

Ing. F. Kaida, A. Hönl; 1220 Wien,

Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

E-Mail: office@voesi.at

Druck:

WL Druck- und Copycenter

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Staatspreis Arbeitssicherheit 2009

Am 23. Juni 2009 wurde in einem Festakt im Technischen Museum in Wien der Staatspreis Arbeitssicherheit drei Preisträger/innen überreicht.

Der Staatspreis Arbeitssicherheit wurde zur Förderung besonderer Leistungen im Bereich der Arbeitssicherheit auf betrieblicher Ebene und des Schutzes der Gesundheit der Arbeitnehmer/innen bei ihrer Arbeit ausgeschrieben und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verliehen.

Den Preisträgern wurde neben einer Urkunde ein Kunstobjekt überreicht. Der Künstler dieser Skulptur, Mag. Leopold Schuster, hat eine besondere Beziehung zum ArbeitnehmerInnen-schutz, ist er doch hauptberuflich Arbeitsinspektor.

Aus den eingereichten Projekten wurden von der Jury acht Projekte nominiert, aus denen in einem zweiten Schritt die drei Preisträger gewählt wurden.

Der 1. Preis ging an die A. Porr Aktiengesellschaft für das Projekt "Mehr Sicherheit durch mehr Lehrlingsausbildung". Ziel des Projektes ist neben einer optimalen Ausbildung der Lehrlinge die Bewusstseinsbildung, mögliche Risiken schon im Vorfeld zu erkennen.

Der 2. Preis ging an die VAE GmbH für das Projekt: "Global VAE-HSE-Guidebook & Software". Es wurde ein Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzhandbuch verfasst sowie eine geeignete



Umsetzungssoftware entwickelt, um die Aufgaben organisatorisch bewältigen und ein Controlling vornehmen zu können.

Den 3. Preis erhielt die Firma Sonnenmoor Verwertungs- und Vertriebs-GmbH für das Projekt: "Ergonomische Her-

stellung/Abfüllung von Moorpaste".

Der VÖSI gratuliert den Preisträgern und dankt allen Teilnehmern, die durch ihr Engagement einen Beitrag zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen geleistet haben.

Schluß von Seite 1

Arbeitnehmer/innenzahl notwendig wird und sich dann infolge der Teilzeitaliquotierung beim zeitlichen Ausmaß der Präventionszeit eine Reduktion rechnerisch ergibt. Sinkt die Arbeitnehmer/innenzahl der Arbeitsstätte um

mehr als 5 % auf unter 51 (bzw. 53) regelmäßig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, sind Begehungen ausreichend (§ 77a Abs. 5), sofern nicht Anlassfälle eine zusätzliche Präventivdienstbetreuung erfordern.

A+A 2009

Vom 3. bis 6. November 2009 findet am Düsseldorfer Messegelände die Internationale Fachmesse mit Kongress "A+A 2009, Persönlicher Schutz, Betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" statt.

Die A+A fand erstmals 1954 als "Messe für Arbeitsschutz + Arbeitsmedizin" statt. Dieses Jahr wird die A+A zum 28. Mal ein Komplettangebot für individuellen Schutz präsentieren. Gab es 1954 74 Aussteller und 2.000 Besu-

cher, konnten 2007 die 1.449 Aussteller mehr als 55.000 Fachbesucher begrüßen. Parallel zur Fachmesse blickt der internationale Kongress auf eine lange Tradition zurück. 2009 findet zum 31. Mal der von der "Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi)" veranstaltete Kongress statt. In 60 Veranstaltungsreihen werden 350 Experten referieren. 6.000 Kongressteilnehmer werden erwartet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.AplusA-online.de

Schutzhelme für elektrotechnische Arbeiten

Helme mit Lüftungsöffnungen reduzieren die Hitzebelastung bei Arbeiten, die bei sommerlichen Temperaturen bzw. bei direkter Sonneneinstrahlung ausgeführt werden. Jedoch erfüllen diese Helme auf Grund der Öffnungen nicht die Anforderungen der ÖNORM EN 397 "Industrieschutzhelme" hinsichtlich elektrischer Isolierung.

Schutzhelme, die der Bestimmungen hinsichtlich elektrischer Isolierung nicht entsprechen, bieten keinen ausreichenden Schutz bei Arbeiten unter Spannung. Solche Helme dürfen lediglich bei Arbeiten verwendet werden, bei denen keine elektrische Gefährdung gegeben ist.

Bei Arbeiten unter Spannung sind daher ausschließlich Helme zu ver-

wenden, die auf elektrische Isolierung nach ÖNORM EN 397 geprüft sind.

"IMPULSe gegen Arbeitsstress"



Der ÖGB unterstützt mit Fördermitteln der AUVA betriebliche Projekte zur Stressprävention "IMPULSe gegen Arbeitsstress". Die Förderung pro Projekt beträgt bis zu 75 %, maximal € 10.000,- exkl. Ust., Projekte können bis Ende 2009 gestartet werden. Derzeit können noch 4 Betriebe gefördert werden.

Der nächste und letzte Workshop, zu dem das Projekt vorgestellt wird, ist der 15. Oktober 2009, 13.30

bis 17.00 Uhr in Wien. Der Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Anmeldung:

ÖGB, Referat Sozialpolitik - Gesundheitspolitik

Frau Dr. Ingrid Reifinger
E-Mail:

ingrid.reifinger@oegb.at
Tel.: +43/1/53 444 461

humanware GmbH

Frau Julia Steurer

E-Mail:

humanware@humanware.at
Tel.: +43/680/20 21 749



Haben Sie Fragen?
Das VÖSI-Internet-Forum
erreichen Sie bequem über
unsere Homepage:
www.voesi.at

Das Hängetrauma

Unter Hängetrauma versteht man einen Kreislaufzusammenbruch, verursacht durch das freie, bewegungslose und aufrechte Hängen, z. B. in einem Auffanggurt. Bereits nach kurzer Zeit kann Bewusstlosigkeit eintreten. Das Hängetrauma kann einen Herz-Kreislauf-Stillstand verursachen und sogar tödlich enden. Das Eigengewicht der abgestürzten Person lastet auf den Gurten, am Gesäß und den Beinen und der

Blutrückstrom zum Herz kann behindert werden. Dadurch versacken große Mengen Blut in den Venen der Beine und lebenswichtige Organe wie Gehirn, Herz und Lunge werden dann nicht mehr ausreichend versorgt.

Wichtige Hinweise:

Die Mitarbeiter sollen geschult werden, während des Hängens möglichst die Beine zu bewegen. Ein auch unverletzter, abgestürzter Mensch, der in einem

Auffanggurt frei hängt, ist ein medizinischer Notfall. Unverzügliche Bergung ist einzuleiten, um das Hängen raschest zu beenden. Den Betroffenen unbedingt in Oberkörperhochlage bzw. Kauerstellung bringen, denn große, aus den Beinvenen zurückströmende Blutmengen, können bei der klassischen Schockflachlagerung bis zum "Bergungstod" führen. Ausnahme nur bei Ausfall der Vitalfunktionen und anstehender Reanimation. Bis zu 48 Stunden nach dem Unfall droht noch ein akutes Nierenversagen.

Internationaler Kongress: Safety and Health at Work in Europe in 21st Century

Am 27. April 2009 fand während des tschechischen Ratsvorsitz der Europäischen Union in Prag ein Internationaler Kongress für Sicherheit und Gesundheitsschutz statt. Zur Teilnahme war auch der VÖSI eingeladen. Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit und der deputierte tschechische Sozialminister Petr Šimerka wiesen in ihren Referaten auf die positiven wirtschaftlichen Folgen der Gefährdungsbeurteilung hin. Durch die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz wird ein Beitrag zur europäischen Arbeitsschutzstrategie geleistet, die sich zum Ziel gesetzt hat, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in

ganz Europa zu reduzieren. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung der Gewinner des "Good Practice Award". Direktor

Organisationen die Urkunden. Österreichische Unternehmen waren dieses Jahr leider nicht unter den Preisträgern, jedoch gab es



Foto:Kaida

Jukka Takala von der EU-OSHA und Kommissar Vladimír Špidla überreichten an acht Unternehmen bzw.

"Erwähnungen" für zwei österreichische Einreichungen von "Rio Tinto Minerals" und der "VAE GmbH".